Dritte Jahrrechnung der zinstragenden Ersparniss-Cassa für Graubünden

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der neue Sammler : ein gemeinnütziges Archiv für Bünden**

Band (Jahr): **7 (1812)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

XV.

Dritte Jahrrechnung der zinstragenden Ersparniß-Cassa für Graubünden.

Gezogen mit dem 31sten Dezember 1811.

(S. N. Samml. VI. 398.)

Die Verwalter der zinstragenden Ersparniß-Cassa für Graubünden zeigen bei Ueberreichung ihrer dritten Jahrrechnung dem verehrlichen Publikum an, daß diese Anstalt auch fernerhin fortbestehen und Gelder von Unbemittelten zu 4 1/2 vom Hundert jährlichem Zins unter den seiner Zeit bekannt gemachten Bedingungen anlehnsweise annehmen wird.

Die von Ortskassieren oder Anlehnern selbst in Chur abzulegenden Gelder sind hinfüro, zur Vereinfachung der Rechnungen, ausschließlich dem Hrn. Joh. Ulrich von Salis-Seewis Sohn, auf dem Sand, zu behändigen, welcher die Haupt-Cassa-Führung, so wie sein Mitverwalter die Buchhaltung der Anstalt besorgt.

Alle ausstehenden Jahres- und Halbjahres-Zinse der Anlehner sind mit dem 31ten Dezember 1811 zum Kapital geschlagen, und, zur Erleichterung der Verwaltungs-Rechnung, die Einrichtung getroffen worden, daß fürohin von den Posten, so vom Dezember bis Mai eingehen, der Halbjahrzins vom Mai bis Dezem-

ber zwar berechnet, aber erst mit dem ganzen Zins des nächstfolgenden Jahrs, also dann für 1 1/2 Jahre zusammen zum Kapital geschlagen wird. So wird auch künftighin keine bloße Zinspost mehr im Mai, sondern nur im Dezember, und zwar von nicht minder als einem Jahr, und nicht unter fl. 2: — an Betrag, ausbezahlt werden.

Wer also z. B. fl. 100: — zwischen Dezember 1811 und Mai 1812 anlegt, kann im Dezember 1813, aber nicht früher, seinen Zins für 1 1/2 Jahr mit fl. 6: 45 kr. empfangen oder zum Kapital schlagen lassen.

Bei Rükzahlungen des Kapitals hingegen wird der Zins bis zu dem Markt, wo solche geschieht, oder, bei Zwischen-Zahlungen, bis zum leztverflossenen gezogen und ausbezahlt. Die Aufkündung muß um einen Markt früher geschehen als die verlangte Abzahlung. Anders ist die Verwaltung nie zu lezterer verpflichtet, wenn sie schon, wie bisher immer, so, wo möglich, auch künftig, jedem wirklich dringenden Bedürfniß auch früher zu entsprechen suchen wird.

Die Anlehner sind gegenwärtig in einer Anzahl von 62 mit fl. 4962: 48 Kapital, von Stiftern noch 6, zusammen mit fl. 600 vorhanden. Die durch den Zurüktritt eines Stifters um fl. 100 verminderte Sicherheit, ist durch den Vorschlagsfonds von fl. 124: 27 wieder mehr als ersezt worden.

Schließlich bemerken die Verwalter, daß, da ihnen, zumahl bei der ganz unentgeltlichen Führung der Geschäfte, keine Einbuße auf den Geldsorten zuzumuthen ist, sie von dem Grundsatze nicht abgehen können, sich in Hinsicht der falschen oder zu leichten Stücke streng an die Bestimmungen der öffentlichen Verordnungen zu halten, und alle abgerufenen oder falschen Münzen standhaft zurük zu weisen, bei ungewichtigen aber den gesetzlichen Abzug zu berechnen.

Jahr-Rechnung von 1811.

Einnahme.

A. Vorhandenes Capital vom 31. Dez. 1810, laut der zweiten Jahrrechnung = fl. 3452: 23

B. Neuangelehnte Gelder von 1811 in folgenden 33 Posten, nemlich

von Chur	fl. 2: 33	fl. 100: —	
	= 60: —	= 20: —	
	= 60: —	= 70: —	
	= 100: —	= 100: —	
	= 350: —	= 47: —	fl. 1506: 20
	= 3: 20	= 55: —	
	= 40: —	= 6: —	
	= 300: —	= 10: —	
	= 50: —	= 51: 27	
	= 75: —	= 6: —	
Aus den 5 Dörfern		fl. 100: —	
		= 50: —	= 200: —
		= 50: —	
Aus dem Hochgericht Maienfeld		= 60: —	
		= 45: —	= 135: —
		= 30: —	
Von Malix	fl. 25: —	fl. 10: —	= 35: —
Von Trüns u. Flims		fl. 30: 50	
		= 52: 48	= 203: 38
		= 120: —	
Aus dem Domleschg		= 5: —	
		= 5: 2	= 10: 2
Aus dem Bergell			= 33: 15
Summa neuangelehnter Gelder			fl. 2123: 15

C. Zins-Einnahme von 1811 = 211: 37

fl. 2334: 52

Uebertrag fl. 5787: 15

Von diesen Zinsen wurden vergutet an Stifter und Anlehner bis 31 Dez. 1811 à 4 1/2 o/o fl. 177: 22

Also Vorschlag für die Anstalt, vom höhern Zinsfuß u. s. w. = 34: 15

fl. 211: 37

Uebertrag der Empfangssumme fl. 5787: 29

Ausgang.

A. Rückzahlungen:

für 14 Capital-Posten der Anlehner, mit und ohne Zins fl. 456: 30
für 9 bloße Zinsposten = 29: 13

Summa zurük an Anlehner fl. 485: 43
für 1 J. Zins von fl. 700: Stiftungs-Capital à 4 1/2 o/o = 31: 30

fl. 517: 13

für Rükzahlung des Capit an einen Stifter = 100: —

fl. 617: 13

Bleibt also, und wird auf das Jahr 1812 vorgetragen.

B. Vorhandenes Capital mit 31 Dezember 1811 = 5170: 2

Bestand desselben:

1) Stiftungsgelder, von fl. 700: — noch fl. 600: —
2) Angelehnte Gelder,
v. 1810 fl. 2662: 11
v. 811 = 2123. 15
Zinse für Stifter u. Anlehner = 177: 22

fl. 4962: 48
Ab: obige Rückzahlungen = 517: 13

Bleibt Angelehntes samt Zins bis 31 Dez. 1811 = 4445: 35
3) Vorschlagsfonds d. Anstalt: v. 1810 fl. 90: 12
v. 1811 = 34: 15

= 124: 27

fl 5170: 2

fl. 5787: 15. 5787: 15

Chur, den 2ten Jan. 1812.

Die Verwalter der Ersparniß-Cassa
J. Ulrich von Salis-Seewis, Sohn.
J. Friedr. von Tscharner.